



Burgunderkaninchen Schweiz
Fauve de Bourgogne Suisse
Fulvo di Borgogna Svizzero

Ausstellungs- Reglement

Ausstellungsreglement von Burgunderkaninchen Schweiz

I. Allgemeines

Burgunderkaninchen Schweiz organisiert:

- 1 nach Möglichkeit jährlich eine schweizerische Burgunderklubschau
- 2 Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder von Burgunderkaninchen Schweiz
- 3 Vorschläge für Ausstellungen können an den Vorstand gemacht werden.

Expertenbestellung

Die Bestellung der nötigen Experten liegt in der Kompetenz des Vorstandes.

II. Stämme, Kollektionen und Einzeltiere- Ausstellungen

1. Einteilung

Die Stämme werden zuerst zugeteilt, nachfolgend die 4er-Kollektionen und dann 6er-Kollektionen, Einzeltiere sind am Schluss. Die Rammler sind vor den Zibben, d.h. mit den tieferen Boxennummern einzustallen. Die Boxenzuteilung erfolgt nach Zufall mit der Ausstellungssoftware von Kleintiere Schweiz.

2. Stämme

Ein Stamm besteht aus: 1.2

3. 4er-Kollektionen

4er-Kollektion besteht aus: 1.3 oder 2.2 oder 3.1, kein Streichtier

4. 6er-Kollektionen

6er-Kollektion besteht aus: 2.4 oder 3.3 oder 4.2, das niedrigste Tier ist das Streichtier

5. Einzeltiere

Einzeltiere sind zugelassen und besteht aus: 1.0 0.1. Es erfolgt keine Rangierung.
Für den Rassensieger/in ist das Einzeltier zugelassen

6. Rangierung, Ausstichregelung bei Punktegleichstand für Ränge 1-3

- a) Punktzahl (Streichtier nur bei 6er-Kollektion durch Programm)
- b) Punktzahl 1. Rammler
- c) Punktzahl 1. Zibbe
- d) Punktzahl 2. Zibbe (nur bei 6er-Kollektion)
- e) Punktzahl Stämme Pos.4/5 Rammler, 1. Zibbe, dann 2. Zibbe
- f) Punktzahl 4er-Kollektion Pos.4/5 1. Rammler, dann 1. Zibbe, dann Los
- g) Punktzahl 6er-Kollektion Pos.4/5 1. Rammlers, dann 2. Rammlers, 1. dann Zibbe, dann 2. Zibbe
- h) Losentscheid
- i) Ab 4. Rang gleiche Punktzahl und gleiches Streichtier (6er-Kollektion) = gleicher Rang
- j) bei gleichem Rang, Ränge weiterzählen
- k) Preisberechtigt mit dem Goldstich, (1. Rang) bei mindestens 5 Einheiten
(Stämme, 4er/6er-Kollektionen)

7. Auszeichnungen

1. Die Kategoriensieger (Schweizermeister) erhalten einen Sonderpreis. (1. Rang)
2. Bei den Kollektionen und bei den Stämmen wird eine gewisse Anzahl Preise abgegeben.
3. Bis zu einer Punktzahl von ca. 94.60 wird ein Erinnerungspreis abgegeben.
4. Bei Änderung der Auszeichnungen, muss die Generalversammlung im Jahr zuvor darüber abstimmen, mit separatem Traktandum.

Spezielles für die Auszeichnungen

Falls die Anzahl Auszeichnungen nicht mit der Anzahl im jeweilig gleichen Durchschnitt aufgehen, entscheidet: 6. Ausstichreglement, anschliessend liegt es in der Kompetenz des Vorstandes. Stellt ein Züchter mehrere Einheiten aus, ist er nur für 1 Auszeichnung berechtigt.

III. Rassensiegerin/Sieger

Die Experten bestimmen am Schluss die Rassensiegerin und den Rassensieger.

IV. Paarausstellung

Nach vorheriger Abstimmung an der Generalversammlung können auch Paarausstellungen organisiert werden.

a) EInstallung

Der Rammler wird vor der Zibbe eingestallt.
Die Boxenzuteilung erfolgt nach Zufall mit der Ausstellungssoftware von Kleintiere Schweiz.

b) Rangierung Paare

- Rang 1-3, die erreichte Punktzahl
bei Punktegleichstand
1. besserer Rammler
 2. 1. Zibbe
 3. Pos.4/5, 1. Rammler, dann 1. Zibbe
 4. Losentscheid
 5. Ab 4. Rang, gleiche Punktzahl = gleicher Rang
 6. bei gleichem Rang, Ränge weiterzählen

VI. Jungzüchter

Jeder Jungzüchter, der rangiert ist, aber nach der Vergabe keine Auszeichnung erhält, hat Anspruch auf einen Erinnerungspreis.

Für alle hier nicht erwähnten Punkte ist das Ausstellungsreglement von Rassenkaninchen Schweiz massgebend.

Das Reglement wurde am 27. November 2022 von der Generalversammlung genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Die Änderung wurde in Malers am 27. November 2022 genehmigt.
Es ersetzt alle vorgängigen Reglemente.

Malters, 27.11.2022

Der Präsident
Lukas Jeker

Der Obmann
Bernard Leuenberger